

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 20 (1964)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Kallist und Hippolyt  
**Autor:** Beyschlag, Karlmann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878792>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kallist und Hippolyt<sup>1</sup>

## 1.

Bekanntlich hat *Tertullian* in seinem Pamphlet «De pudicitia» einen namentlich nicht genannten Bischof *bekämpft*, den er als «pontifex maximus», «episcopus episcoporum», «benedictus papa» und «apostolicus» verhöhnt, weil derselbe ein angeblich «peremptorisches Edikt» in Sachen Buße hat ausgehen lassen, das in dem herausfordernden Satz gegipfelt haben soll: «Ego et moechiae et fornicationis delicta paenitentia functis dimitto.» Für diese Praxis soll sich der Ungekannte u. a. auf die «potestas solvendi et ligandi» des Petrus (Matth. 16, 18f.) berufen haben<sup>2</sup>.

Die Frage, wer dieser Bischof war, ist alt<sup>3</sup>. Sie verwinkelte sich noch, als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Bücher 4–10 von *Hippolyts Philosophumena* ans Licht kamen, denn hier (Ref. IX, 11–12) hat Hippolyt die Person seines Widersachers, des römischen Bischofs *Kallist*, heruntergerissen, wobei er neben einer unflätigen Karikatur von Kallists Vorleben auch dessen bischöfliches Wirken an den Pranger stellt, und zwar einmal seine Neigung zum Modalismus, zum anderen den schlechthin empörenden Verzicht auf jede Kirchenzucht, vor allem in *puncto sexti*, dem ein nicht minder empörender Zulauf fragwürdiger christlicher Existzenen zur Gemeinde Kallists entsprochen haben soll<sup>4</sup>.

Hatte Hippolyt dieselben Vorgänge und damit *den gleichen Gegner* im Auge wie Tertullian? Die Frage ist nur scheinbar eine biographische. In Wahrheit steht hinter ihr das Problem der Entstehung des kirchlichen Bußinstituts, d. h. eines der mächtigsten kirchlichen Instrumente, die es gibt<sup>5</sup>. Was die Lösung der Aufgabe

---

<sup>1</sup> Referat, gehalten auf dem Evangelischen Theologenkongreß, Wien 1963.

<sup>2</sup> Tert. De pud., ed. E. Preuschen (21910), 1, 6; 13, 8; 21, 5. 9; vgl. auch den Hinweis auf das römische Hermasbuch in 10, 12; 20, 3.

<sup>3</sup> S. die Übersicht bei E. Rolffs, Das Indulgenzedikt des röm. Bischofs Kallist (1893), S. 1ff.

<sup>4</sup> Eine erste Ehrenrettung Kallists versuchte J. Döllinger in seiner Monographie Hippolytus und Kallistus (1853), der jedoch in dem von Tertullian bekämpften Gegner Kallists Vorgänger Zephyrin erblickt.

<sup>5</sup> Ein im Wesentlichen fertiges Bußinstitut zur Zeit Tertullians setzen durchweg die katholischen Forscher voraus, vgl. z.B. K. Rahner, Die Theologie der Buße bei Tert.: Festschr. f. K. Adam (1952), S. 139ff.; noch

so schwierig macht, ist vor allem die Quellenbasis: bei minimaler Breite eine maximale Sprödigkeit des Materials. Gleichwohl lassen sich in der wissenschaftlichen Diskussion die Standpunkte der kirchlichen Rechten und der kritischen Linken deutlich unterscheiden.

Repräsentant des *kritischen Standpunktes* war vor allem Hugo Koch, dessen Arbeiten das Gründlichste sind, was zur Frage geschrieben worden ist<sup>6</sup>. Danach sind *Kallist* und der in *De pud.* bekämpfte Bischof identisch. Die fast gleichzeitige Empörung Tertullians in Karthago und Hippolyts in Rom ist insofern berechtigt, als *Kallist* mit seinem «Edikt» erstmals die Vergebbarkeit einer Todsünde («moechia et fornicatio») der Kompetenz des bischöflichen Amtes zuordnete und damit den Grund zum späteren Bußinstitut legte. Man kann mit W. Kamlah von einer «Kallistischen Wende» sprechen<sup>7</sup>.

Entgegengesetzt argumentiert der *kirchliche Standpunkt*, dessen profilierteste Position erstmals 1917 durch Karl Adam vertreten wurde. Danach ist der Gegner Tertullians nicht *Kallist*, sondern wahrscheinlich Bischof *Agrippinus* von Karthago gewesen, den Cyprian beiläufig an zwei Stellen erwähnt<sup>8</sup>. Bewiesen wird die These vor allem aus der Unvereinbarkeit der von Tertullian und Hippolyt jeweils vorausgesetzten Sachlage. Während der Römer einen Gegner aufs Korn nimmt, der – mit Adam zu reden – «die Zügel der Disziplin auf dem Boden schleifen» lässt, wehrt sich Tertullian gegen einen solchen, der ein ernstes, schweres Bußverfahren für den Todsünder vorsieht. Somit zerfällt die scheinbar zusammenhängende Angelegenheit von Karthago und Rom in zwei lokal begrenzte

massiver J. Grotz, Die Entwicklung des Bußstufenwesens in der vornizän. Kirche (1955); weitere Literatur in *Die Rel. in Gesch. u. Geg.* 31, Sp. 1554.

<sup>6</sup> S. vor allem: H. Koch, *Kallist und Tertullian*: *Sitz.ber. Heid. Ak. Phil-hist. Kl.* 1919, 22 (1920), mit ausführlicher Würdigung der Literatur zu *De pud.* 21, 9 (Matth. 16, 18f.). Vgl. die Auseinandersetzung mit E. Caspar in *Cathedra Petri: Zeitschr. f. d. neut. Wiss. Beih.* 11 (1930), S. 1ff.; auch A. v. Harnack: *Ecclesia Petri propinquua*: *Sitz.ber. Preuss. Ak. Phil-hist. Kl.* 1927, S. 139ff. Die jüngeren Hypothesen von W. Köhler, *Omnis ecclesia Petri propinquua*: *Sitz.ber. Heid. Ak.* 1937 3, erst recht H. Stoeckius, *Ecclesia Petri propinquua*: *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 117 (1937), S. 24ff., haben sich nicht durchgesetzt.

<sup>7</sup> W. Kamlah, *Christentum und Geschichtlichkeit* (21951), S. 116ff.

<sup>8</sup> Cypr. Ep. 72, 4; 73, 3 (Wiedertaufe der Ketzer). Weiteres in A. Harnack, *Geschichte der altchristlichen Literatur* (1893–1904), 1, S. 687f.

Streitereien zweier Apostaten, die sich – jeder auf seine Weise – gegen das in Wahrheit längst bestehende kirchliche Verfahren der «Paenitentia secunda» erbittern. Von einer «Kallistischen Wende» kann keine Rede sein<sup>9</sup>.

Man kann sagen, daß sich der zweite Standpunkt gegen den ersten im wesentlichen durchgesetzt hat. Autoritäten wie Poschmann, Altaner und v. Campenhausen haben die Agrippinus-Hypothese übernommen. Ja für K. Baus im soeben erschienenen 1. Band von Jedins Handbuch der Kirchengeschichte scheint sie so selbstverständlich zu sein, daß er die Arbeit Kochs gar nicht mehr erwähnt<sup>10</sup>.

Trotzdem hat auch der *kritische* Standpunkt sein Recht. Ja man könnte sogar fragen, ob er nicht trotz seiner Einseitigkeit doch näher an den historischen Sachverhalt heranführt als der – nicht minder einseitige – kirchliche Gegenstandspunkt. Mit den folgenden Erwägungen soll eine vorsichtige Prüfung dieser Frage – mehr nicht! – versucht werden, freilich eine solche, die sich von den Voraussetzungen der «Standpunkte» und ihren – vermeintlichen – Sicherheiten bewußt distanziert und zur tatsächlichen Unsicherheit der Quellen zurückkehrt. Aus diesem Grunde legen wir auch nicht, wie üblich, Tertullians *De pud.*, sondern den Bericht des *Hippolyt* zugrunde<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> K. Adam, Das sog. Bußedikt des Papstes Kallistus (1917). Zwar ist die Vermutung, Tertullian habe einen karthagischen Gegner bekämpft, alt (s. Rolffs [A. 3]; Koch [A. 6]), allein die Radikalität der Adam'schen Hypothese besteht a) in der völligen Lostrennung der in *De pud.* verhandelten Sache von Rom, b) in der Nominierung des Agrippinus als Gegner Tertullians.

<sup>10</sup> B. Poschmann, *Paenitentia secunda* (1940), bes. S. 348 ff., mit weiterer Literatur; B. Altaner, *Theol. Rundschau* 11 (1939), S. 129 ff.; *Patrologie* (51958), S. 140 f.; H. v. Campenhausen, *Kirchl. Amt u. geistl. Vollmacht i. d. ersten drei Jahrhunderten* (1953), S. 251 ff.; C. B. Daly, *The Edict of Callistus*, *Stud. patr.* 3 (1961), S. 176 ff.; K. Baus, *Handbuch d. Kirchengeschichte*, 1 (1962), S. 360 ff. Dagegen setzt K. Aland, *Die Rel. in Gesch. u. Geg.* 31, Sp. 1546, hinter Agrippinus mit Recht ein Fragezeichen.

<sup>11</sup> Hippolyts Werke, 3 (GCS 26), ed. P. Wendland (1916), S. 245 ff.; Auszüge bei C. Mirbt, *Quellen z. Gesch. d. Papsttums* (51934), Nr. 63, und in H. Vogels, *Textus antenicaeni ad Primatum Romanum spectantes* (*Flor. Patr.* 9, 1937), S. 23 ff. Auf die von P. Nautin seit über einem Jahrzehnt unermüdlich vertretene These, wonach Hippolyt nicht der Verfasser der *Refutatio* sein soll, gehe ich nicht ein. Sie bereichert nur die an Hypothesen gewiß nicht arme altchristliche Literaturgeschichte um eine weitere überflüssige Auseinandersetzung.

## 2.

Wenn man will, kann man die Darstellung *Kallists* in Ref. IX, 11f. die älteste Papstvita nennen. In Wahrheit ist sie ein *Haßgesang*, der von Verleumdungen und Unwahrscheinlichkeiten nur so strotzt<sup>12</sup>. Die Gliederung ist einfach: Ausgehend von Kallists Verhältnis zu seinem Vorgänger Zephyrin schildert Hippolyt nacheinander zuerst die dogmatischen, dann die ethischen Verirrungen seines Feindes. In den dogmatischen Teil ist wiederum das «Martyrium» des Kallist eingeschoben, das der angrenzende Kontext deutlich als literarische Einlage verrät<sup>13</sup>.

Will man sich über Hippolyts Arbeitsweise ein Urteil bilden, so muß man den ganzen Bericht, also nicht nur den Schlußabschnitt über die Kirchenzucht, überprüfen. Schon der leitende Gesichtspunkt des ersten Teiles gibt einen charakteristischen Einblick. Nach Hippolyt hat nämlich Kallist von Anfang an überhaupt nur einen Gedanken gehabt: «dem Bischofsthron nachzujagen» (11, 1). Bekanntlich ist die Klage über φιλοπρωτεία und «aemulatio episco-

---

<sup>12</sup> Derartiges ist in den ersten Jahrhunderten keine Seltenheit. Man vgl. schon den antimontanistischen «Prophetenspiegel» des Apollonius (Eus. Hist. V, 18), dann Tert. Adv. Hermog. 1; De praescr. 30, 5ff.; De ieun. 12. 16f. u. ö. Über die Polemik bei Cornelius und Cyprian s. u. Bedenkenlos hängt Epiphanius (Haer. XXVI, 4f.) den Gnostikern und Cyrill (s. Aland, Kirchengesch. Entwürfe, 1960, S. 135f.) dem Montanus den ehemals heidnischen Vorwurf thyestischer Mahlzeiten an. Vom gleichen Stamm sind die Verleumdungen des Ithacius, die Priscillian das Leben kosteten. Athanasius scheut sich nicht, Arius in eine Kloake fallen und dort – wie Judas – verenden zu lassen, De morte Arii 3 (MSL, 40, Sp. 688). Zur apokryphen Judastradition vgl. meine beiden Aufsätze in Theol. Lit. zeit. 85 (1960), Sp. 147ff., und Stud. patr. 4 (1961), §S. 268ff. Theodoret (Hist. I, 14) hat dies gläubig wiederholt. Ein Kapitel für sich ist Hieronymus. Die Schriften Adv. Iovinianum und Contra Vigilantium (MSL 23, Sp. 221ff.; 353ff.) hat schon Harnack einen «Abgrund von Gemeinheit» genannt. Es sagt noch wenig, wenn Hieronymus z.B. von Vigilantius (c. 3; vgl. c. 8 u. 12) behauptet, er habe seine Schrift «im Suff schnarchend ausgekotzt»; denn das ist nur eine wüste Beschimpfung. Aber welche ungeheuerlichen «Tatsachen» weiß Hieronymus, abgesehen von den Beschimpfungen in Adv. Iov. I, 40; II, 21; 37; Ctr. Vig. 1f.; 11; 13 usw. zum Besten zu geben!

<sup>13</sup> Ref. IX, 12, 1ff. Der Bericht ist eingerahmmt von dem (doppelt erzählten) Vorwurf Kallists gegen Hippolyt: «Ihr seid Dithisten» (11, 3f.; 15f.), und unterbricht die Darstellung von Kallists kirchlichem Werdegang. Wiederholungen finden sich freilich in Hippolyts Darstellung auch sonst.

patus» schon in den ersten Jahrhunderten verbreitet. Sie findet sich, außer in 3. Joh. 9, z. B. bei Hermas, Cyprian und Origenes<sup>14</sup>. Zugleich ist der Vorwurf aber auch von Anfang an beliebtes Motiv der kirchlichen Ketzerschablone gewesen. Nach Hegesipp ging schon Thebutis in Jerusalem zur Ketzerei über, weil er nicht Bischof wurde. Das gleiche berichten Tertullian und Epiphanius von Valentin und Marcion in Rom. Nach dem «kleinen Labyrinth» läßt sich der Konfessor Natalis in Rom von dem τραπεζίτης Theodot kaufen, weil derselbe ihm die πρωτοκαθεδρία verspricht. Auch Montanus brannte, wie der Anonymus einige Jahrzehnte nach seinem Tode behauptet, «in maßloser Gier» wegen φιλοπρωτεία. Ebenso wollte auch Novatian nach Cornelius und Cyprian nichts anderes als die Bischofswürde, ja er hat sie sich dadurch erschlichen, daß er seine unrechtmäßigen Ordinatoren unter Alkohol setzte. Schließlich geht Cyprian sogar so weit zu erklären, daß überhaupt jedes Schisma bei der Verachtung des rechtmäßig gewählten Bischofs seinen Ausgang nehme, während er es umgekehrt geradezu als Ausweis des rechten Bischofs ansieht, daß er wider eigenen Willen gewählt ist<sup>15</sup>.

<sup>14</sup> Belege: Herm. Sim. VIII, 7, 4ff.: Aus dem ζῆλος περὶ πρωτείων resultieren die σχισματι (der Stäbe = Schismata); zu Cyprian s. u. Belege aus Origenes bei Harnack, Der ki. gesch. Ertrag der exeget. Arbeiten des Origenes (1918f.), 1, S. 69ff.; 2, S. 129ff., und v. Campenhausen (A. 10), S. 278f. Von Damasus I und Ursinus sagt der heidnische Chronist Ammianus Marcellinus, daß sie «über menschliches Maß hinaus darauf brannten, den Bischofssitz zu erraffen»; E. Caspar, Geschichte des Papsttums, 1 (1930), S. 197. Daß sich der – seltene – Ausdruck φιλοπρωτεία auf das kirchliche Amt bezieht, setzen, trotz geteilter Meinung, sowohl E. Käsemann, Ketzer und Zeuge: Zeitschr. f. Theol. u. Ki. 48 (1951), S. 292ff., als auch G. Bornkamm, Theol. Wörterb. z. N.T., 6, S. 670f., zu 3. Joh. 9 voraus, während W. Bauer, Rechtgläubigkeit und Ketzerei (1934), S. 98, den dort genannten Diotrephe mit Unrecht zum Ketzehaupt befördert. Im gleichen Zusammenhang sprechen die Didaskalie (Const. Apost. VI, 4, 1) und die Ps. Clem. Ep. Clem. ad. Iac. (c. 3, 2; GCS 42, Rehm, S. 7, 9f.) von φιλαρχία bzw. φιλοκαθεδρία.

<sup>15</sup> Belege: Hippol. Ref. IX, 11, 1 u. 15; vgl. Hegesipp bei Eus. Hist. IV, 22, 5; Tert. Adv. Valent. 4; Epiph. Haer. XLII, 1, 8; Kl. Labyrinth bei Eus. Hist. V, 28, 8ff. (dieser Bericht steckt auch sonst voll traditioneller Motive); Anon. antimontan. bei Eus. Hist. V, 16, 7 (zur φιλοπρωτεία s. d. vorige Anm.); Cornelius an Fabius von Antiochien bei Eus. Hist. VI, 43, 5. 9; Cypr. Ep. 55, 24; 66, 5; De zelo ac livore 6. Das Motiv der Wahl wider Willen (Cypr. Ep. 55, 8; vgl. Ps. Clem. Ep. Clem. 3, 1ff.; Hom. III, 63, 1ff.) ist dem der Inspirationswahl (vgl. erstmals Fabian von Rom bei Eus. Hist. VI, 29, 3f.) eng verwandt.

Die Monotonie dieser Beispiele spricht wohl für sich. Wenn also auch Hippolyt gegen den «Häretiker» Kallist nichts anderes vorbringt, so dürfte er damit zunächst einfach der einschlägigen Ketzerschablone folgen. In den gleichen Zusammenhang gehört denn auch die folgende, von Hippolyt wiederholte Nachricht, Kallist habe den törichten Zephyrin beschwattzt, ständig «Aufruhr» (*στάσις*) in der Gemeinde zu stiften, und er sei, als Hippolyt ihm entgegentrat, in ἀπόνοια verfallen. Das hier verwendete Vokabular taucht bereits an mehreren Stellen des römischen Clemensbriefes auf bei der Charakteristik des Schismas in Korinth, ferner bei der Darstellung des Bar-Kochba-Aufstandes und der kirchlichen Streitereien am Vorabend der Diokletian-Verfolgung bei Euseb, schließlich wieder bei Cornelius von Rom über Novatian an Fabius von Antiochien. Ein ähnlicher Fall wird auch in der syr. Didaskalie in Breite abgedeckt: Der Unruhestifter wird im Wiederholungsfall als «familiaris inimici» gebrandmarkt und ist aus der Gemeinde definitiv zu entfernen. Im Hintergrund von Hippolyts Darstellung mögen apokalyptische Überlieferungen stehen, wie sie etwa die Ascensio Jesajae oder die Epistola apostolorum enthalten, wo von den Hirten die Rede ist, die «das Amt lieben», «der Weisheit bar» sind und die anvertraute Herde verwüsten. Übrigens hat ein Teil dieser Schablone bei Hippolyt auch auf Zephyrin abgefärbt. Hippolyt sagt ihm Philargyrie, Dorolepsie und elementare Unkenntnis der Kirchenordnung nach. Man braucht dazu nur die frühchristlichen Katechismen und Bischofsspiegel, etwa in 1. Tim. 3, in der Didache, bei Theophilus von Antiochien und wiederum in der Didaskalie zu vergleichen, wo alle diese Dinge in Form der Warnung wiederkehren<sup>16</sup>.

<sup>16</sup> Belege: Hippol. Ref. IX, 11, 1. 3 (vgl. 15f. 19); dazu die Vokabulatur in 1. Clem. I, 1; 46, 5ff; 47, 5ff; Eus. Hist. IV, 2, 1ff. und 6, 1ff. (Bar-Kochba-Aufstand, vielleicht nach Ariston von Pella; beide Stücke gehören zusammen); zur Diokletian-Verfolgung Eus. Hist. VIII, 1, 5ff. Die Ausdrucksweise ist verbreitet. Zumal für Cyprian gilt jedes Schisma sofort als «seditio» (vgl. z.B. Ep. 27, 3; 41, 2; 43, 4). Als Bestandteil der Kirchenordnung erscheint der Sachverhalt in der Didaskalie (Const. apost. II, 38ff). Apokalyptisches s. Asc. Jes. 3, 21ff. (E. Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen, 21924, S. 305f.); Epist. apost. (ed. Duensing, Kl. Texte 152) n. 35ff. u. 46ff., ferner das von Paulus (1. Kor. 11, 19), Justin (Dial. 35, 2; Tert. (Praescr. 1, 1) u. ö. gebrauchte Agraphon: ἔσονται σχίσματα καὶ αἴρεσεις. Zur Philargyrie vgl. 1. Tim. 3, 3; 6, 10; 2. Tim. 3, 2; Pol. Phil. 2, 2; 4, 1ff.; 6, 1; 2. Clem. 6, 4; Did. 3, 5. Zur Dorolepsie vgl. Apollonius bei Eus. Hist. V, 18, 11; Theophil. Autol. III, 9 (mit Kontext und Parallelen); Epist. apost. 37; 47; Const.

Nicht weniger, sondern eher noch kräftiger gefärbt ist der seltsame Bericht über Kallists «Martyrium» (11, 4–12, 14). Die Tendenz Hippolysts ist abermals offenkundig. Kallist soll nicht als Christ, sondern als gewöhnlicher Verbrecher «ad metalla» verbannt worden sein, ein Thema, das ja seit 1. Petr. 4, 14ff. von allen christlichen Apologeten immer wieder erörtert wird. Zugleich gehört es abermals zur Ketzerschablone. Auch Alexander, der Montanist, soll nach Apollonius nicht als Christ, sondern wegen Räuberei inhaftiert gewesen sein. Ebenso schildern Cornelius und Cyprian ihre verschiedenen schismatischen Gegner – Felicissimus, Novatus, Novatian, Nikostratus, Fortunatus und wie sie alle heißen – bedenkenlos in grellster krimineller Karikatur<sup>17</sup>.

Doch muß hier der ganze Märtyrerbericht bei Hippolyt skizziert werden. Danach war Kallist der Sklave eines reichen römischen Christen Karpophoros. Sein Herr vertraute ihm eine bedeutende Summe Geldes an mit der Weisung, daraus als τραπεζίτης Kapital zu schlagen. Daraufhin läßt sich Kallist in der Piscina publica nieder, erhält auf den Namen seines Herrn hin zahlreiche Einlagen, besonders «von Witwen und Brüdern». Allein er veruntreut das ganze Geld (παραθήκαι), bis jemand dem Herrn die Sache hinterbringt. Der Herr fordert Rechnungslegung (ἀπαίτειν λόγους) von Kallist. Der Betrüger erkennt seine Lage, fürchtet die Folgen (τὸν... κίνδυνον ὑφορώμενος) und versucht über See zu flüchten. Allein abermals wird der Herr benachrichtigt. Er eilt zum Hafen, wo Kallists Schiff noch ankert. Kallist sieht plötzlich von fern seinen Herrn am Strandе stehen (ἰδὼν πόρρωθεν... τὸν δεσπότην), verzweifelt am Leben und stürzt sich ins Meer (ἔρριψεν ἐαυτὸν εἰς τὴν θάλασσαν). Leider ziehen ihn die Schiffsleute an den Strand und übergeben ihn dort seinem Herrn, der den ungetreuen Sklaven in die Tretmühle schickt. Doch Kallists Strafe währt nicht lange. Der Schurke lügt Karpophoros vor, er habe doch noch irgendwo Gelder stehen, die er zurückgeben könne. Darauf erläßt der Herr ihm nicht nur seine persönliche Schuld, sondern er läßt ihn auch zur Be-

---

apost. II (= Didaskalie), 9, 2; 17, 1; 42, 1; 47, 1; dazu auch Ed. Schwartz, Bußstufen und Katechumenatsklassen (1911), S. 17.

<sup>17</sup> Belege: Apollonius bei Eus. Hist. V, 18, 9 (Weiteres s.u.); er beruft sich für seine Kenntnis sogar auf das «öffentliche Archiv» (ähnliche, nicht minder vage Berufungen bei Tert. Apol. 5, 2; 44, 2; Scorp. 15); Cornelius bei Eus. Hist. VI, 43, 5ff. und bei Cypr. Ep. 50; 51, 1f.; 52, 1f.; 59, 12 u.ö.

schaffung dieser Gelder aus der Tretmühle. «Da er nun nichts hatte zu bezahlen» (ό δὲ μηδὲν ἔχων ἀποδόντα), sucht Kallist sofort abermals den Tod. Er stürmt am Sabbat in die römische Synagoge, versucht den Gottesdienst zu verhindern, erregt einen Krawall und gibt sich als Christ zu erkennen. Die Juden verprügeln ihn und schleifen ihn zum Präfekten Fuscianus. Zum dritten Male erhält Karpophoros von dem Vorgefallenen Nachricht. Er eilt zur Verhandlung und bestreitet, daß Kallist überhaupt Christ sei, allein die Juden setzen sich durch, Kallist wird gegeißelt und in die Sardinischen Bergwerke verbannt.

Später erreicht die kaiserliche Konkubine Marcia die Befreiung der Sardinischen Konfessoren. Freilich verhindert Bischof Victor in Rom, daß Kallists Name auf die Liste der zu Befreienden kommt. Allein Kallist wälzt sich vor dem mit der Befreiungsaktion beauftragten Presbyter Hyazinth solange heulend im Staube, bis der selbe sich erweichen läßt und Kallist, zum Ärger Bischof Victors, in Rom wieder eintrifft. Indessen Karpophoros protestiert, und so verweist Victor den unerwünschten Heimkehrer von Rom nach Antium, wo er auf kirchliche Kosten unterhalten wird.

Soweit Hippolyt. Es ist deutlich, daß die einzelnen Episoden des Berichts nur äußerlich miteinander verknüpft sind und daß sich das Bild des ämtergierigen Emporkömlings und kirchlichen Coemeterienverwalters, welches Hippolyt zuvor entworfen hat, von dem des Halunken und lebensmüden Sklaven deutlich unterscheidet. Im übrigen erblickt man in dieser Ballade nur weniges, was wirklich historisch sein könnte, nämlich a) die von Karpophoros in der Piscina publica eingerichtete τράπεζα, b) die Verbannung Kallists, möglicherweise auf jüdische Anzeige, als Konfessor nach Sardinien, c) die Befreiungsaktion der Marcia und Rückkehr Kallists.

Charakteristisch für Hippolyts Berichterstattung sind dafür auch hier wieder die unhistorischen Motive. Zunächst Kallist und die anvertrauten Gelder: Gewiß, Rom war die Stadt der Banken<sup>18</sup>, auch mögen Veruntreuungen unter Christen vorgekommen sein. Schon der Polykarp-Brief deutet derartiges an. Auch Origenes klagt im Matthäus-Kommentar, daß die Verwalter kirchlicher Vermögen z.T. in ihre eigene Tasche wirtschaften<sup>19</sup>. Indessen, was Hippolyt berich-

<sup>18</sup> M. Rostovcev, Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich (deutsch 1931), 1; vgl. besonders S. 51f.; 127f.; 148f.

<sup>19</sup> Belege: Pol. Phil. 11, 1ff. (der Presbyter Valens und seine Frau,

ten will, ist nicht Wahrheit, sondern Schimpf und Schande. Schon K. Graf Preysing hat sich in einer Aufsatzreihe seit 1914 bemüht, den *tendenziösen* Hintergrund von Hippolyts Bericht hervorzuheben, die Verächtlichkeit des Bankerotts, die Schimpflucht der Sklavenflucht und gar des Sklavenselbstmordes, die Kallist in den Augen der gebildeten Leser Hippolyts auf die unterste sittliche Stufe drücken sollen<sup>20</sup>.

Allein, was soll man sagen, wenn nun auch Cornelius und Cyprian von den beiden bereits genannten *Schismatikern* Novatus und Nikostratus fast *dasselbe* erzählen wie Hippolyt von Kallist, nur daß der Vorfall hier in den kirchlichen Raum verlegt wird? Auch diese beiden sollen in Rom in verbrecherischer Weise die von Brüdern, Witwen und Waisen hinterlegten Gelder veruntreut haben, um sich dann über das Meer davonzustehlen<sup>21</sup>. Und zwar gebraucht Cyprian für das Verbrechen des Nikostratus fast denselben juristischen Ausdruck, den auch Plinius an Trajan zur Bezeichnung einer der Kapitalsünden weitergibt, zu deren Unterlassung sich die Christen in Bithynien feierlich verpflichteten: «deposita abnegare»<sup>22</sup>. M. a. W. Kallist und Nikostratus werden als christliche Kapitalsünder hingestellt. Darüber hinaus ist auch hier die Ketzerschablone zu beachten. So sagt Ignatius von Antiochien (*Ign. Smyrn.* 6, 2):

«quibus det dominus paenitentiam veram»), dazu die Warnung in 1. Petr. 5, 2; Orig. in Matth. XVI, 21f. (bedeutsam, da Orig. die τραπέζιται und Kaufleute von Matth. 21, 12f. – s.u. A. 25 – mit Bischöfen, Presbytern und Diakonen vergleicht). Zur Klage über gewinnsüchtige Kleriker vgl. auch Cypr. De laps. 6. Unterschlagung von Kirchengut gilt schon dem Verfasser von Apg. 5, 1ff. als Todsünde; zum Text F. Scheidweiler, Zeitschr. f. die neutest. Wiss. 49 (1958), S. 136f.

<sup>20</sup> Vgl. vor allem K. Graf Preysing, Der Leserkreis der Philosophumena Hippolyts: Zeitschr. f. kath. Theol. 38 (1914), S. 421ff.

<sup>21</sup> Cypr. Ep. 52, 1f. (CSEL III/2, Hartel, S. 616ff.): «Didicimus et docere atque instruere ceteros coepimus (!)... Nicostratum quoque diaconio sanctae administrationis amisco, ecclesiasticis pecuniis sacrilega fraude subtractis et viduarum ac pupillorum depositis denegatis non tam in Africam venire voluisse quam conscientia rapinarum et criminum nefandorum illinc ab urbe fugisse, et nunc... confessorem se ultra iactat et praedicat.» Über Novatius bringt Cyprian ein wahres Höllenregister von Schandtaten (vgl. auch Cornelius bei Cypr. Ep. 50).

<sup>22</sup> Mirbt (A. 11), Nr. 23 (S. 8, Z. 39); vgl. Cypr. Ep. 52, 1f. («pecuniae denegatae»). Parallelen zu dem von Plinius überlieferten Sittenkatechismus sind häufig: vgl. Mark. 10, 19; Herm. Mand. VIII, 3ff.; Arist. Apol. 15, 10; Athenag. De resurr. 23; Theoph. Autol. I, 1; III, 9; Tert. Adv. Iud. 2;

Achtet auf die Irrgeister (τοὺς ἐτεροδοξούντας)... die der γνώμη Gottes zuwider sind. Sie kümmern sich nicht... um Witwen und Waisen noch um den Bedrückten noch um den Gebundenen noch um den Hungernden oder Dürstenden.<sup>23</sup>

In der Tat hat Novatus nach Cyprian nicht nur, wie Kallist, Witwen und Waisen betrogen, sondern er hat angeblich auch seinen Vater auf offener Straße Hungers sterben lassen und nicht begraben.<sup>24</sup>

Steht es aber so, dann beginnen alsbald noch andere Züge der Vita Callisti bei Hippolyt transparent zu werden. Hierhin gehören vor allem die offenkundigen Affinitäten im Schicksal Kallists zu gleich *drei synoptischen Gleichnissen*: a) von den «anvertrauten Talenten», b) vom «Schalksknecht» und vor allem c) vom «ungerechten Haushalter»<sup>25</sup>.

Bekanntlich bezieht schon Luk. 12, 42ff. das Bild des «Haushalters» auf den christlichen Gemeindeleiter<sup>26</sup>. In der Tat schließt

Elchesai bei Hippol. Ref. IX, 15, 6; Ps. Clem. Hom. VIII, 23, 2; Const. apost. II, 36, 3; Act. Petr. et Matth. 5.

<sup>23</sup> Vgl. das positive Gegenstück dazu bei Herm. Mand. VIII, 10. Was einen Kleriker, der Witwen und Waisen nicht versorgt hat, nach diesem Leben erwartet, zeigt die Apc. Pauli c. 35: Bis zum Gürtel wird der Frevler in den Glutstrom versenkt.

<sup>24</sup> Ein kurzer Seitenblick auf das Porträt der Montanistischen Propheten nach Apollonius (Eus. Hist. V, 18): a) Sie sind Schismatiker, ihre Taten Sünde und Verbrechen; b) sie nehmen Geschenke an, sammeln sich Schätze von Witwen und Waisen und lieben überhaupt das Geld; c) sie schlemmen statt zu fasten, schminken sich, spielen Brett und Würfel (vgl. Hieron. Adv. Iov. II, 21); d) sie senden «apostolische» Verlautbarungen in die Welt, worin sie Kyrios und Kirche lästern; e) ihre sog. «Märtyrer» sind Verbrecher, die sich für Geld aus dem Kerker loskaufen lassen; f) sie lösen die Ehe auf und versuchen, alle Christen mit sich zu vereinigen. Dies alles angeblich auf Grund «zahlloser Beweise». Wie ähnlich sieht solcher Ketzerklatsch dem Kallist-Bild des Hippolyt!

<sup>25</sup> Matth. 18, 23ff.; 25, 14ff.; Luk. 16, 1ff.; Naz. Ev. 20 (E. Klostermann, Apocrypha, 2, 31929, S. 9, 25ff.). Die Affinitäten sind so offenkundig, daß sich ein detaillierter Nachweis erübrigt. Ob kanonische oder apokryphe Überlieferung (s.u. A. 27) benutzt ist, wäre besonders zu klären. Möglich ist das eine wie das andere.

<sup>26</sup> J. Jeremias, Die Gleichnisse Jesu (41956), S. 50; vorsichtiger A. Jülicher, Die Gleichnisreden Jesu, 2 (21910), S. 154; Weiteres bei O. Michel, Theol. Wörterb. z. N.T. 5, S. 152ff. Zur Rechnungslegung des Haushalter-Bischofs vgl. noch Const. apost. II (Didasc.), 24, 7; 25, 2; 35, 4; 42, 3f.; 47, 2ff.; auch Ps. Clem. Ep. Clem. 7, 7.

das Haushaltergleichnis in Luk. 16, 11 mit dem bekannten Zusatz: «Wenn ihr nun mit dem ungerechten Mammon nicht treu seid, wie will man euch das Wahrhaftige anvertrauen?» Eine Charakteristik, die durch Hippolys Kallist-Bild bestens illustriert wird. Daneben wird man auch das bekannte und verbreitete Agraphon γίνεσθε δόκιμοι τραπεζίται mit heranziehen dürfen; denn Kallist soll ja angeblich τραπεζίτης gewesen sein, dies um so mehr, als das Logion sowohl in der Didaskalie als auch bei Origenes auf den kirchlichen Bischof bezogen wird<sup>27</sup>.

Aber was hat nun der «ungerechte Haushalter» mit der zweiten Buße zu tun? Hier ist abermals auf Kleinasiens zu blicken, und zwar auf die bekannte Legende vom Räuberjüngling bei Clemens Alexandrinus<sup>28</sup>. Danach hat der Apostel Johannes dem Bischof einer Stadt für die Zeit seiner Abwesenheit einen Jüngling zu christlicher Erziehung anvertraut, der dem Bischof – wie, wird nicht recht gesagt – aber alsbald entgleitet und fortan als Räuber die schlimmsten Wege geht. Als der Apostel wiederkehrt, redet er den Bischof folgendermaßen an: «Wohlan Bischof, gib das anvertraute Gut wieder heraus, das Christus und ich dir unter Zeugnis der Gemeinde hinterlegt haben.» Hier steht der gleiche Ausdruck ἀποδιδόναι τὴν παραθήκην, den auch Hippolyt für Kallist gebraucht<sup>29</sup>. In der Tat reagiert der kleinasiatische Bischof auf diese Ansprache hin sofort wie jener: «Er erschrak, denn er meinte, man habe (Johannes) hinterbracht, daß es sich um Gelder handele, die er doch nicht hatte.» Allein Johannes meint eine ganz andere παραθήκη: «Den Jüngling fordere ich von dir, die Seele des Bruders!» Darauf muß der Bischof bekennen, daß dieser Bruder geistlich gestorben ist. Es folgt die bekannte Szene der Wiederbringung des Abtrünnigen durch Johannes – der zwielichtige Bischof verschwindet von der Bildfläche<sup>30</sup>. Das Ganze

<sup>27</sup> Const. apost. II (Didasc.), 36; Orig. Comm. in Matth. XVI, 22 (s. o. A. 19). Weiteres bei A. Resch, Agrapha (1906), S. 112ff.

<sup>28</sup> Clem. Alex. Quis div. salv. 42 = Eus. Hist. III, 23, 6ff. Eine detaillierte Analyse ist hier nicht möglich (eine entfernte Parallelie bietet z.B. Epiph. Haer. XXX, 7ff.). Kleinasiatisch ist auch die Gestalt des geldgierigen ἐπίτροπος Fortunatus der Drusiana-Legende (Act. Joh. 62ff.) Auch hier wäre eine eigene Untersuchung erforderlich.

<sup>29</sup> Vgl. Ref. IX, 12, 6. 7.

<sup>30</sup> Immerhin nennt ihn Johannes höhnisch einen φύλαξ τοῦ ἀδελφοῦ (Eus. Hist. III, 23, 14), was auf den Brudermörder Kain (Gen. 4, 9 LXX; vgl. 1. Joh. 3, 12ff. u.ö.) hinauskommt.

endet mit der zweiten Buße des Sünder, und dieser Akt wird, wegen der dabei vergossenen Tränen, zugleich als «zweite Taufe» bezeichnet.

Hier haben wir also noch einmal den von Hippolyt gezeichneten «Verwalter», und zwar mitten im kirchlichen Amt und Raum, in einer Überlieferung, die ausdrücklich von der zweiten Buße handeln will<sup>31</sup>. Wieder fühlt man sich auch an die Gleichnisse von den «anvertrauten Talenten» und vom «ungerechten Haushalter» erinnert<sup>32</sup>. Nur ist die Symbolik bei Clemens weniger verdeckt als bei Hippolyt: Der «Herr» des Bischofs ist hier Johannes bzw. Christus, die παραθήκη ist nicht einfach Geld, sondern die anvertraute Christenseele. Und auch das Motiv der zweiten Taufe hat seine Entsprechung: Auch Hippolyt behauptet am Ende von Kallists Sündenregister, unter Kallist habe man es gewagt, eine «zweite Taufe» zu spenden<sup>33</sup>. Nur in *einem* wichtigen Punkt besteht zwischen Rom und Kleinasien ein deutlicher Unterschied: Nicht der Bischof eröffnet in der Johannes-Legende das Verfahren der zweiten Buße, sondern der Charismatiker erwirkt es, der, wie er selbst sagt, «von Christus gesandt» ist und seine «Seele für die des Bruders» einsetzt. Wir stehen damit vor dem gleichen Problem, das Tertullian in *De pud.* 21f. behandelt hat.

Doch zurück zu Hippolyt. Die beiden folgenden Szenen des Kallist-Martyriums können hier nicht in extenso untersucht werden. Im Gegensatz zu den bisher bei Hippolyt besprochenen Tendenzen und Motiven scheint es sich bei ihnen um echte und wertvolle Stücke der Märtyrerlegende – vielleicht aus einem bereits vorhandenen Kallist-Martyrium – zu handeln, denen erst durch Hippolyt jene erbärmliche Beleuchtung zuteil geworden ist, die aus Kallist einen öffentlichen Schuft und Unruhestifter macht. Geht man von der soeben gewonnenen Voraussetzung aus, daß der «Herr» (δεσπότης) des «ungerechten Haushalters» Kallist nicht einfach «Karpopho-

<sup>31</sup> S. Poschmann (A. 10), S. 252ff.

<sup>32</sup> Dieselbe Gleichnisfusion auch beim Presbyter des Irenäus, *Adv. Haer.* IV, 27, 2: Christus wird kommen und von den «Verwaltern» der Kirche das anvertraute Geld mit Zinsen verlangen.

<sup>33</sup> Ref. IX, 12, 26 (vgl. Eus. *Hist. III*, 23, 18). Natürlich könnte Hippolyt auch an die «2. Taufe» der Ketzer Marcus und Alkibiades = Elchesai denken (Ref. VI, 41, 2; IX, 13, 4; 15, 1); s. Poschmann (A. 10), S. 356f.; A. Hamel, *Kirche bei Hippolyt von Rom* (1951), S. 67ff., und J. Grotz (A. 5), S. 394f.

ros», sondern eigentlich Christus ist oder sein müßte, so wird mit dem Sturz ins Meer eine apokryphe Parallele zu der in Joh. 21 bereits verarbeiteten Überlieferung vom Sprung des Petrus ins Meer sichtbar<sup>34</sup>. Ähnliches gilt für den Synagogen- bzw. Tempelaufruhr, bei dem übrigens die Gestalt des Karpophoros literarisch entbehrlich ist. Hier könnte ein Absenker der «Steinigung» des Paulus nach Apg. 14, 11 ff. (dazu Apg. 21, 17 ff.) bzw. des Jakobus nach Ps.Clem.Rec. I, 66ff. (dazu Hegesipp bei Eus.Hist. II, 23, 4 ff.) zugrunde liegen, die beide überlieferungsmäßig vom gleichen Stamm sind<sup>35</sup>. Bedeutsam ist immerhin, daß die auf Kallist angewandten Motive offenbar der Petrus-Paulus-Legende entstammen.

## 3.

Damit kommen wir zum Wichtigsten in Hippolyts Bericht: zu Kallists angeblich himmelschreiendem Gebaren in *puncto Kirchenzucht* (12, 20ff.). Wenn es bisher schon erkennbar geworden ist, daß Hippolyts Darstellung weit mehr aus traditionellen Schablonen und Legende gespeist ist, als aus historisch zuverlässigen Tatsachen, so wird man auch für den letzten Teil wenig anderes erwarten. Stellen wir die Reihe der sittlichen Vorwürfe gegen Kallist zusammen:

1. Kallist – behauptet Hippolyt – habe in der Gemeinde die schrankenlose Befriedigung der ἡδονῶν gestattet, die Christus nicht zugelassen habe. Ja es heißt: «Christus verachten sie und hindern keine Sünde»<sup>36</sup>.
2. Desgleichen habe Kallist sich unterstanden, einen δρόσον, d.h. also eine schriftliche Verfügung<sup>37</sup>, ausgehen zu lassen, wonach er (Christus bzw. Kallist) jedermann die Sünden erlasse. Das habe Kallist den Riesenzulauf gebracht.

<sup>34</sup> Hierin besteht die – freilich einzige – Berührung mit der Pass. S. Callisti (ASS Oct. VI, dort c. 8, S. 441), wonach Kallist aus einem Fenster gestürzt und mit einem Stein in einen Brunnen versenkt wird. Die apokryphen Parallelen und Absenker zu Joh. 21 sind in meinem Werk «Clemens Romanus und der Frühkatholizismus» zu 1. Clem. 5, 4 zusammengestellt, das in den «Beiträgen zur Hist. Theologie» (Tübingen) erscheinen soll.

<sup>35</sup> S. dazu ebenfalls das in der vorigen Anm. genannte Werk. Einen separaten Aufsatz über diese Frage behalte ich mir vor.

<sup>36</sup> Ref. IX, 12, 20f. 24 sind zusammen zu behandeln.

<sup>37</sup> Belege bei Graf Preysing, Existenz und Inhalt des Bußedikts Kallists: Zeitschr. f. kath. Theol. 43 (1919), S. 358ff. Wenn Poschmann (A. 10), S. 353/3 u. 358/2 (vgl. Adam, A. 9, S. 26), sich demgegenüber auf das φασίν

3. Weiter habe Kallist behauptet, ein Bischof sei unabsetzbar, auch wenn er in Todsünde falle. Seitdem habe man 2–3malig verheiratete Kleriker geduldet und die Heirat eines noch ledigen Klerikers gutgeheißen, ὡς μὴ ἡμαρτηκότα<sup>38</sup>.

4. An dieser Stelle – denn Kallist ist eben jener todsündige Bischof – flieht Hippolyt, wohlberechnet, den Schriftbeweis ein, den Kallist für seine Ungeheuerlichkeiten benutzt haben soll. Folgende Stellen habe er mißbraucht: a) Röm. 14, 4: «Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest» usw.; b) das Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24ff.); Kallist sagt: «Laßt beides miteinander wachsen!»; und c) Gen. 6, 19ff.: Auch in der Arche Noah (= Kirche) waren reine und unreine Tiere.

5. Schließlich habe Kallist sich erdreistet, das Konkubinat einer «clarissima» mit ihrem Sklaven bzw. Freigelassenen kirchlich als rechtmäßige Ehe zu deklarieren. Da nun reiche Damen von armen Sklaven keine Erben ihres Vermögens gewollt hätten, seien Empfängnisverhütung und Abtreibung – «Ehebruch und Mord zugleich»<sup>39</sup> – in der Gemeinde Mode geworden.

Soweit abermals Hippolyt. Es ist Karl Adam zu danken, daß er darauf hingewiesen hat, daß der Leitgedanke in diesem bischöflichen Lasterkatalog nicht der der Sündenvergebung, vielmehr der der schrankenlosen Sündengestattung ist. Zugleich hat Adam hervorgehoben, daß dieses Bild von Kirchenzucht oder besser: von kirchlich erlaubter Unzucht auf keinen Fall der Wirklichkeit entsprochen haben kann. Poschmann und andere sind ihm darin gefolgt. Freilich wird die Klarheit dieser Erkenntnis schon bei Adam eingeschränkt durch den Versuch, mit Hilfe eben dieser Karikatur von Bußzucht auch die völlige Unvereinbarkeit der römischen Auseinandersetzung

---

von Ref. IX, 12, 20 vgl. 24 beruft, so ist das natürlich kein Gegenargument. Auch Tertullian bekämpft den Bischof des «Ediktes», obwohl er davon («audio etiam», Pud. 1, 6) nur durch andere gehört hat. Ausschlaggebend für die Annahme eines schriftlichen Dokuments ist der der Kallist-Darstellung (s. vorige Anm.) nachgebildete Bericht über Alkibiades in Ref. IX, 13, 4f. Alkibiades soll dem δόγμα Kallists gefolgt sein, als er – durch das Buch des Elchesai – die Vergebung der Unzuchtssünden verkündete (δρίζει). Vgl. dazu Harnack (A. 8), 2, 1, S. 266/2.

<sup>38</sup> Damit ist implicite doch wohl gesagt, daß auch der Laie, wenn er in Todsünde fällt, behandelt wird ὡς μὴ ἡμαρτηκώς.

<sup>39</sup> Daß der Ausdruck μοιχεῖα (Ref. IX, 12, 25) auf das von Hippolyt dargestellte Delikt nicht paßt, hat Graf Preysing (A. 20), S. 436f., bemerkt. Aber Hippolys Terminologie ist hier nicht von der «Juristenlatinität», sondern einfach von der Kirchenordnung abhängig, die μοιχεῖα und φόνος meist in der Reihenfolge von Ex. 20, 13ff.; Deut. 5, 17f. (LXX) nennt (vgl. Röm. 13, 10; Luk. 18, 20; Jak. 2, 11; Tert. De pud. 5; 12, 4 – Aposteldekret; auch Hippol. Frigm. zu Prov. 24, 50f.; 30, 15f.; Aug. De fide et op. XIX, 34).

und des von Tertullian behandelten Bußediktes nachzuweisen<sup>40</sup>. Das aber ist nicht unbedenklich.

Sehen wir näher zu. Hippolyt behauptet, Kallist habe jene ἡδοναί erlaubt, die Christus ausdrücklich nicht gestattet habe. Seitdem habe man unter Berufung auf Christus der Sünde freien Lauf gelassen. Das scheint zunächst der Darstellung Tertullians, der von einem regelrechten Bußverfahren spricht und dieses auch nur für eine einzige Todsünde («moechia et fornicatio») annimmt, stracks zu widersprechen, zumal wenn man sich unter den von Kallist erlaubten ἡδοναί nicht nur Vergehen der Unzucht, sondern die sündige Lust der Welt überhaupt vorstellt<sup>41</sup>. Allein man darf eben Hippolyt unmöglich beim Worte nehmen. Präzise an seiner Aussage ist höchstens der Hinweis auf die von Christus untersagten ἡδοναί. Freilich ein entsprechendes Jesus-Logion findet sich in den kanonischen Evangelien nirgends, dafür aber in dem stoisierenden Abriß von «Bergpredigt», den das römische Apollonius-Martyrium bietet. Da heißt es (Act. Apoll. 36f.).<sup>42</sup>

ἔδιδαξεν ἡμᾶς τίς δὲ τῶν ὅλων θεός καὶ τὸ τέλος ἀρετῆς ἐπὶ σεμνὴν πολιτείαν ἀρμόζον πρὸς τὰς τῶν ἀνδρώπων ψυχάς... ἔδιδαξεν γὰρ θυμὸν παύειν, ἐπιθυμίαν μέτρειν ἡδονὰς κολάζειν, λύπας ἐκκόπτειν, κοινωνικοὺς γίνεσθαι, φιλίαν αὔξειν κενοδοξίαν καθαίρειν, πρὸς ἄμυναν ἀδικούντων μὴ τρέπεσθαι... οὐ διὰ τὸ ἀδικεῖν ἀλλὰ διὰ τὸ ἀνέχεσθαι ἀδικουμένους...

Zunächst scheinen auch hier die ἡδοναί nur die Lust der Welt überhaupt auszusagen. Indessen schon die Einklammerung der zu bändigenden ἐπιθυμίαι und ἡδοναί zwischen θυμός und λύπη führt auf eine andere Spur. Schon Matth. 5, 21ff. lässt ja Zorn und Fleischeslust einander folgen. Vor allem aber sind die Mandata des Hermasbuches zu vergleichen, deren sachliche Übereinstimmung mit Apollonius – beides römische Überlieferung des 2. Jahrhunderts – garnicht zu übersehen ist. Hier werden nicht nur die Fleischesküsten ausführlich neben θυμός und λύπη abgehandelt, sondern Hermas sagt am Schluß auch ausdrücklich, daß die böse Begierde (ἐπιθυμία) vor allem geschlechtlicher Art ist und daß sie «schwer zu

<sup>40</sup> Vgl. neben Adam und Poschmann wieder Baus (A. 10), S. 372: «Ein innerer Zusammenhang mit den afrikanischen Bußstreitigkeiten liegt offensichtlich nicht vor.»

<sup>41</sup> Poschmann (A. 10), S. 351. 354f. 358.

<sup>42</sup> R. Knopf u. G. Krüger, Ausgew. Märt. Akten, (3)1929), S. 33.

bändigen» sei<sup>43</sup>. Mit alledem stimmt Hippolyts Bericht über Kallist insofern überein, als es fast ausschließlich die Laxheit in sexuellen Fragen ist, die dem römischen Bischof zum Vorwurf gemacht wird.

Diese ἡδονάι soll also Kallist vergeben – und zugleich erlaubt – haben. Das Widerspiel der Aussage ist deutlich. Allein auch damit befindet sich Hippolyt in Tertullians Gesellschaft, der schon in De pud. 1 erklärt, daß mit der Indulgenz von «moechia» und «fornicatio» die Sünde nicht bekämpft, sondern erst recht gezüchtet werde<sup>44</sup>. Überdies verrät sich Hippolyt selbst, und zwar schon in der auf Kallist folgenden Darstellung des Elchesaiten Alkibiades (Ref. IX. 13, 1 ff.). Nach Hippolyt ist Alkibiades wie ein Wolf unter die von Kallist zerstreute Herde – aber Kallist sammelte angeblich doch! – gefahren, indem er auf Kallists Anregung hin – aber er hatte doch das Buch des Elchesai! – eine zweite Taufe (s. Kallist) zur Vergebung vor allem der Unzuchtssünden – aber Kallist hatte doch längst alles getan! – verkündete. Kallist als Mentor des Alkibiades! Allein, was Hippolyt dort nur andeutet, kommt hier ans Licht: Es handelte sich um die Vergebung der Fleischessünden<sup>45</sup>.

Weiter: Kallists *Schriftbeweis*. So wie die drei Argumente bei Hippolyt stehen, wollen auch sie nur sagen: Jede Sünde ist erlaubt; läßt beides wachsen: Gut und Böse ist kein Unterschied. Nun findet sich die erste Stelle (Röm. 14, 4) auch bei Tertullian, und zwar dort, wo er sich erstmals mit den Schriftargumenten der Gegenseite befaßt. Dagegen fehlen in De pud. die Bilder vom Unkraut unter dem Weizen und von den reinen und unreinen Tieren der Arche<sup>46</sup>. Das

<sup>43</sup> Die sittlichen Weisungen Jesu nach Act. Apoll. 36f. entsprechen denen des Hermas-Buches in Mand. I; IV; V, 2, 4 und X; zur ἐπιθυμίᾳ vgl. Mand. VI, 2, 5; VIII, 3–10; XII, 2, 1f. ἡδονή und ἐπιθυμία gehören im allgemeinen Sprachgebrauch stets zusammen; vgl. z.B. 4. Makk. 5, 23; Tit. 3, 3; Diogn. 9, 1; G. Stählin, Theol. Wörterb. z. N.T., 2, S. 919, 7ff.; W. Bauer, Wörterb. z. N.T., 4. Aufl., Sp. 624. Schon vor Hippolyt bezieht der römische Presbyter Gaius (bei Eus. Hist. III, 28, 2 – gegen Kerinth) den Doppelausdruck eindeutig auf die Fleischeslust. Dem ἡδονὰς κολ ιζειν bei Hippolyt entspricht das «libido frenetur» bei Augustin, Ep. 155, 12, als Ausdruck für die castitas.

<sup>44</sup> Vgl. die Ausfälle in De pud. 10, 8ff.

<sup>45</sup> Ref. IX, 13, 4f. ist ganz nach 12, 20f. 24. 26 entworfen. Die von Kallist gebrauchten Ausdrücke «Vergebung» und «Nichtanrechnen der Sünden» finden sich schon in 1. Clem. 60, 1f. im Zusammenhang der Buße. Auch εὐδοκεῖν (dazu Poschmann, A. 10, S. 356/1) kann einen ernsten Sinn haben (vgl. Eus. Hist. V, 1, 10 mit III, 23, 17).

<sup>46</sup> Die Aussaat der «zizania» durch den «homo inimicus» (= Häretiker,

ist auffällig, denn – so kann man argumentieren – Tertullian hätte sich diese Argumente sicher nicht entgehen lassen, wenn sie in dem von ihm bekämpften «Edikt» gestanden hätten. Las er sie dort nicht, so stammte das «Edikt» auch nicht von Kallist. Indessen, ehe wir uns diesem Vorurteil anvertrauen, seien zunächst einige patristische Parallelen verglichen. Es ergibt sich folgende Übersicht:

1. *Tert. De pud.* 2, 1f.: Die Gegner sagen: Gott ist barmherzig und gnädig (Joel 2, 13 = Ps. 102, 8, vgl. Jak. 5, 11; Const. ap. II, 15, 1 u.ö.); er will Barmherzigkeit statt Opfer (Hos. 6, 6; Matth. 9, 13; 12, 7); d.h. er will nicht den Tod des Sünder, sondern die Buße (Ez. 33, 11, vgl. 18, 23). Daher müssen auch Gottes Kinder barmherzig und friedfertig sein (Matth. 5, 7. 9; vgl. Luk. 6, 36), d.h. einander vergeben, wie Christus vergab (Kol. 3, 13; vgl. Matth. 6, 14; Const. ap. II, 42, 5), nicht richten, um nicht gerichtet zu werden (Math. 7, 1); «denn wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest?» usw. (Röm. 14, 4 = Jak. 4, 12; vgl. Röm. 2, 1), «vergib, so wird dir vergeben» (Luk. 6, 37).<sup>47</sup>

2. *Hippol. Ref. IX*, 12, 22f.: Kallist gebraucht Röm. 14, 4 (vgl. Tertullian), Matth. 13, 29f., Gen. 6, 19ff. u.a. Stellen.<sup>48</sup>

3. *Cyprian, Ep.* 55, 15–28: Gegen Novatian bringt Cyprian eine ganze Reihe von Stellen und Motiven, die an Tertullian (und Hippolyt) erinnern, freilich den Tertullian entgegengesetzten Standpunkt vertreten, darunter Luk. 6, 36. 37; Röm. 14, 4; Joel 2, 12f., und das Unkrautgleichnis (Matth. 13, 29f.); doch fehlt das Beispiel der Arche. Von Meinungsverschiedenheiten seiner Vorgänger über die Zulassung der «moechi» zur «pax» der Kirche spricht Cyprian ausdrücklich in c. 21.<sup>49</sup>

---

vgl. Ps. Clem. Rec. I, 70f. – «Paulus»; Cypr. Ep. 49, 1 – Novatian) findet sich bei Tert. nur in Adv. Prax. 1, evtl. steckt das Motiv auch hinter De praeser. 3 (vgl. dazu Opt. VII, 2), s. auch Dionys. Cor. bei Eus. Hist. IV, 23, 12; 24. Die Tiere der Arche werden in De idol. 24 erwähnt. Rolffs (A. 3) Versuch, die «arca» in pud. 7, 8 («arca vel armarium») wiederzufinden (S. 68/3), ist verfehlt (vgl. den Gebrauch von «arca» bei Cypr. De laps. 26 und Hieron. Dial. ctr. Lucif. 18).

<sup>47</sup> Preuschen (A. 2), S. 21, 10ff. Eine eingehende Untersuchung des Stellenkonglomerates ist hier unmöglich. Daß es sich um ältere Gemeinde-tradition handelt, zeigen außer den Vergleichsstellen noch Test. Is. 5, 1ff.; 1. Clem. 13, 2f.; Pol. Phil. 2, 3; Const. apost. II, 21; Lact. Inst. VI, 12, 41; Resch, Agrapha, S. 93. Tertullian mißt den Stellen große Bedeutung zu; denn er erledigt sie im folgenden der Reihe nach. Auch kommt er mehrfach auf sie zurück, meist dort, wo er den Gegner persönlich anredet (vgl. Pud. 5, 15; 10, 7–10; 18, 12. 17; 22, 12; auch De paen. 4, 2f.; 8, 3). Gegen den Mißbrauch von Ez. 33, 11 wendet er sich schon in Scorp. 1.

<sup>48</sup> Der Zusammenhang der 3 Argumente mit den Fragen der Priesterehe bei Hippolyt ist sekundär; Rolffs (A. 3), S. 65/2; 134f.

<sup>49</sup> Auf die Übereinstimmungen mit De pud. machte erstmals Harnack, Die Lehre v. d. Seligkeit durch d. Glauben i. d. alten Kirche: Zeitschr. f.

4. *Optatus Milev.*, vgl. *Augustin*: Wie Cyprian gegen Novatian, so beruft sich Optatus gegen die Donatisten auf Röm. 14, 4 (II, 25); Matth. 7, 1 = Luk. 6, 37 mit Matth. 6, 12 (1. Joh. 1, 8f.; vgl. Tert. Pud. 19, 14ff.) und das Unkrautgleichnis (VII, 2f.).<sup>50</sup> Ebenso benutzt Augustin das Unkrautgleichnis an zahlreichen Stellen seiner antidonatistischen Schriften.<sup>51</sup> In De bapt. II, 10, 15 zitiert er unter Berufung auf Cyprian (Conc. Carth. 256: «neminem iudicantes...» usw.) Röm. 14, 4 und Ez. 33, 11.<sup>52</sup> Das gleiche Cyprian-Zitat verbindet er in De bapt. VI, 25, 48 mit Matth. 13, 29f. (Unkraut), nachdem er zuvor (VI, 24, 45) Luk. 6, 37 und Matth. 6, 14 zitiert hat.<sup>53</sup> Unkrautgleichnis und unreine Tiere der Arche zusammen bringt Augustin im Bericht über die Disputation von 411 (Brev. coll. VIII, 15f.).

5. *Augustin, De fide et op.*: Diese Schrift ist für sich zu nehmen, da sich hier nicht Augustin gegen die Donatisten, sondern die laxistischen Gegner Augustins auf zwei der von Kallist gebrauchten Argumente (Unkrautgleichnis, reine und unreine Tiere) berufen. Sie fordern bei der Taufe nur den Glauben, eine Änderung des Lebenswandels (wobei das punctum sexti voransteht) dagegen erst später und ad libitum.<sup>54</sup>

6. *Hieron. Adv. Iovin. und Dial. ctr. Lucif.*: Beide Schriften bringen das Unkrautgleichnis sowie die reinen und unreinen Tiere, wie Kallist, nebenein-

---

Theol. u. Ki. 1 (1891), S. 126/1, aufmerksam. Rolffs (A. 3), S. 123ff., bietet eine genaue Übersicht (die sich noch amplifizieren ließe). Bei der allgemeinen Verbreitung der Argumente wird man in der Frage literarischer Abhängigkeiten (Harnack, Rolffs) vorsichtig sein. Cyprian zitiert z.B. die Unkrautparabel nach Ep. 54, 3 (vgl. noch H. Koch, Cyprian. Untersuchungen, 1926, S. 86f.), Röm. 14, 4 nach den Test. ad Quirin. III, 21 (dort wie Tert. neben Luk. 6, 37!).

<sup>50</sup> CSEL 26, S. 62, 168ff.; die Arche Noah als Glaubensbeispiel in VII, 1 (S. 65f.).

<sup>51</sup> Aug. Ctr. Ep. Parm. I, 14 (instruktiv); II, 2, 5; 6, 11; 18, 38; 23, 43; III, 1, 2; 2, 13; 3, 11; 3, 15–19; 5, 27; De bapt. III, 8, 12f.; Ctr. litt. Petil. II, 78, 174; 91, 199; Ep. ad cathol. 13, 35; 15, 38; 16, 43; 17, 45; 18, 48; 19, 51; Ctr. Cresc. III, 66, 75; 67, 76; 68, 78; De un. bapt. 17, 31; Ctr. Gaud. II, 5, 5 (sämtl. Stellen in CSEL 51–53). Dabei beruft Augustin sich mehrfach auf Cypr. Ep. 54, 3. Wie jener vermischt er das Erntebild von Matth. 13, 30 mit dem von Matth. 3, 12.

<sup>52</sup> CSEL 51, S. 190f. Die Cyprian-Stelle (Hartel 1, S. 435f. = Mirbt, Nr. 79) ist zugleich wichtig wegen des auch von Tert. Pud. 1,6 benutzten Titels «episcopus episcoporum» (vgl. noch Cypr. Ep. 66, 3; Ps. Clem. Ep. Clem. 1, 1; Rec. I, 68; später Titel der Kaiser und Päpste, s. Adam (A. 9), S. 14).

<sup>53</sup> CSEL 51, S. 322. In VI, 25, 46 lässt Augustin das Wort des Sedatus von Tuburbo (Cypr. Sent. Ep. n. 18) folgen: «quare omnibus pacificis quidem viribus nitendum est» (vgl. Tert. Pud. 2, 2; 5, 15).

<sup>54</sup> MSL 40, 197ff.; dazu ausführlich Harnack (A. 49), S. 165ff. Zweifellos beruhen die von Augustin bekämpften Thesen auf einer (laxistischen) Überreibung des üblichen katholischen Standpunktes.

ander (Iov. II, 22; Dial. 22, vgl. 15) nebst anderen von Augustin benutzten Argumenten. Wieder wird Ez. 33, 11 zitiert und vor dem Richten über andere gewarnt.<sup>55</sup>

7. *Origenes, Hom. zum Hexateuch*: Wie Hieronymus verbindet auch Origenes das Unkrautgleichnis mit Ez. 33, 11 (Hom. in Ex. VI, 9), bzw. die von Tertullian in Pud. 2, 1f. zitierten Stellen Ps. 102, 8 (= Joel 2, 13; Ps. 110, 4) und Ez. 33, 11 (Hom. in Ex. VIII, 6), beides im Zusammenhang mit Sünde und zweiter Buße.<sup>56</sup> Angesichts von Jos. 15, 63 wird das Unkrautgleichnis auf die verborgenen Sünder der Kirche gewendet: «Ubi enim peccatum evidens non est, eicere de ecclesia neminem possumus», folgt Matth. 13, 29.<sup>57</sup>

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist ein doppeltes. Einmal zeigt sich, daß die von Hippolyt angeführten Argumente Kallists und der von Tertullian in De pud. 2, 1f. kritisierte Schriftbeweis seiner Gegner in der kirchlichen Überlieferung, zumal in Afrika, durchweg zusammengehören. M.a.W. es wäre seltsam, wenn die von Hippolyt notierten Belege in der antimontanistischen Auseinandersetzung in Karthago nicht dieselbe Rolle gespielt hätten wie zur gleichen Zeit in Rom und später gegen Novatianer, Donatisten u. a. Schismatiker. Wenn Tertullian nur einen Teil bespricht, so kann das verschiedene Gründe haben, die aber gegen den allgemeinen Befund nicht ins Gewicht fallen können<sup>58</sup>.

Darüber hinaus aber erfahren wir aus obiger Zusammenstellung, wie jene Argumente *eigentlich* gemeint waren, die Kallist nach Hippolyt zur Rechtfertigung seines angeblichen Libertinismus mißbraucht haben soll. Sie sagen gerade nicht, daß in der Kirche von nun an jede Sünde gestattet sei, sondern (man vgl. Orig., Cypr., Aug.) sie unterstreichen durchweg die Unmöglichkeit einer un-

<sup>55</sup> MSL 23, Sp. 178; 185f.; 331. Freilich faßt Hieronymus den Unterschied zwischen reinen und unreinen Tieren im Sinne der katholischen Stufenethik. Das Gleichnis vom Unkraut bringt er wie Cypr. Ep. 54, 3 mit 2. Tim. 2, 20 zusammen. Daß die Kirche zur Hure geworden sei (Dial. c. 4) sagt auch Tert. in De pud. 1, 8f.; vgl. 18, 11.

<sup>56</sup> GCS 29, S. 201ff.; 232, 14ff. (vgl. zu Ez. 33, 11 noch Comm. in Math. ser. 114; 117; ferner außer 2. Petr. 3, 9 noch Dionys. Alex. bei Eus. Hist. VI, 42, 5 und Hist. Laus. 69; zum Unkrautgleichnis vgl. Orig. in Matth. t. X, 1 und Fragm. 189; 297ff.).

<sup>57</sup> Orig. Hom. in Jes. Nav. XXI, 1 (GCS 30, S. 427ff.). Dagegen fehlt bei Origenes die für den Westen charakteristische Deutung der reinen und unreinen Tiere der Arche (vgl. Hom. in Gen. II, 6 und Hom. in Num. XXI, 2).

<sup>58</sup> Bei der Beurteilung von De pud. ist stets zu bedenken, daß Tertullian eine 3fache Abrechnung hält: a) mit dem «episcopus episcoporum», b) mit dessen Anhängern, c) – das Wichtigste – mit seiner eigenen früheren Einstellung zur Buße (vgl. Pud. 1, 10).

fehlbaren sittlichen Unterscheidung der Geister durch den Amtsträger, und – diese Konsequenz zieht sowohl Kallist wie der in De pud. beschimpfte Bischof – sie leiten aus dieser Erkenntnis das Recht, ja die Pflicht ab, dem bußfertigen Todsünder Verzeihung zu gewähren; denn (vgl. Orig.) es wäre ungerecht, den unerkannten Sünder, der keine Buße tut, in der Kirche dulden zu müssen, den ehrlichen Büßer dagegen – mit Tertullian zu reden – «vergeblich um Frieden weinen» zu lassen. Gewiß sind solche Argumente vom Bewußtsein charismatischer Kardiognose – man denke an Apg. 5, 1ff. und verwandte Überlieferungen – fundamental verschieden. Dafür aber zeigen sie, in welcher Weise das «kirchliche Amt» an die Stelle der «geistlichen Vollmacht» getreten ist und sich gegen die Bevormundung durch einen unmöglich gewordenen Radikalismus – bezeichnenderweise mit altbekannten Schriftstellen – zur Wehr setzt.

Wenige Bemerkungen zum Rest von Hippolys Ketzerplakat. Was die vielzitierten Verbindungen zwischen reichen *Damen* und ihren *Sklaven* betrifft, so steht Hippolys Erwähnung in der altchristlichen Literatur nicht so einzig da, wie es zunächst scheint. Schon Tertullian hat den Fall in Ad ux. II, 8 in folgender Form besprochen: Zahlreiche reiche heidnische Damen verbinden sich mit inferioren Männern, weil sie von diesen kein «impedimentum» für ihre Ausschweifungen zu befürchten brauchen. Sollte also nicht erst recht eine begüterte Christin viel lieber einen armen Christen als einen reichen Heiden heiraten, wo der Arme (vgl. Luk. 6, 20) sie doch in Wahrheit reich machen könnte<sup>59</sup>? Man könnte vermuten, daß Hippolyt eine derartige Argumentation, vielleicht von Kallist, verdreht hat, um sie in dieser Fassung seinem Widersacher über den Kopf zu stülpen.

Dasselbe gilt auch für die angeblichen *Abtreibungen* in der Gemeinde. Schon Athenagoras weist es weit von sich, daß ein Christ

---

<sup>59</sup> «Pleraeque et genere nobiles et re beatae passim ignobilibus et mediocribus sibi coniuguntur ad luxuriam inventis, aut ad licentiam sectis. Nonnullae se libertis et servis suis conferunt... dummodo habeant a quibus nullum impedimentum libertatis suaे timeant. Christianum fidelem fideli re minori nubere piget, locupletatiorem futuram in viro paupere? Nam si pauperum sunt regna caelorum, divitium non sunt, plus dives in paupere inveniet» (Oehler 1, S. 695f.). Zur Sache vgl. Graf. Preysing (A. 20), S. 42ff. Mit Recht hat Harnack (A. 49), S. 123, bemerkt, daß man von Kallists Gedanken später nichts mehr gehört habe. In der Tat; denn es handelt sich nicht um Tatsachen, sondern um Verleumdungen.

jemals Abtreibungsmittel gebrauche. Und wie Hippolyt, so ist auch er davon überzeugt: das ist Mord<sup>60</sup>! Abtreibung und Mord zugleich berichtet überdies auch Cyprian in der bereits erwähnten Verleumdung des Schismatikers Novatus (Ep. 52, 2): Wie Kallist, so hat auch er angeblich Gelder unterschlagen, Witwen und Waisen betrogen, ständig Aufruhr in der Gemeinde gestiftet, sich über See davongestohlen, einen falschen Bischof aufgestellt, seinen Vater Hungers sterben lassen und nicht begraben, schließlich aber seiner schwangeren Frau mit dem Fuß in den Leib getreten und so sein eigenes Kind im Mutterleibe ermordet<sup>61</sup>.

Was schließlich die angebliche *Unabsetzbarkeit* todsündiger Kleriker betrifft, so mutet die Stelle an wie eine dreiste Verhöhnung der in 1. Clem. 44 ausgesprochenen römischen Grundsätze, wonach tadellose Kleriker nicht absetzbar seien<sup>62</sup>. Noch die Synode von Arles (314) hat bekanntlich in can. 13 die Absetzung der Traditorenbischofe verfügt<sup>63</sup>. Kallist soll eben nach Hippolyt die gesamte kirchliche Ordnung um jeden Preis mit Füßen getreten haben.

#### 4.

Was bleibt von Hippolyts Bericht, wenn Klatsch und Verleumdung fallen? Übrig bleibt der Freigelassene und Semimodalist Kal-

<sup>60</sup> Athenag. Presb. 35. Ebenso auch Tert. Apol. 9, 8 (vgl. schon Did. 2, 1 = Barn. 19, 5); zur Sache Aug. Ench. ad Laur. XXIII, 85f. Noch die Synode von Elvira (306) behandelt Abtreibung als schwere Sünde; Rolffs (A. 3), S. 27.

<sup>61</sup> Daß beim Tumult der Donatisten in Mauretanien Kinder im Mutterleibe zu Tode gequetscht wurden, berichtet Optatus (lib. II, 18).

<sup>62</sup> Daß es zu Anfang des 3. Jahrhunderts bereits zweimal verheiratete Kleriker gab, ist aus Tert. De monog. 12 bekannt. Allein einmal ist das nur für einen Montanisten eine Todsünde, zum anderen ist es eine allgemeinkirchliche, keine spezifisch römische Erscheinung.

<sup>63</sup> Mirbt (A. 11), Nr. 103; Harnack, Dogmengeschichte 3 (1914), S. 39/3). Vgl. noch Ps.-Isid. Ep. Cal. sec. (n. XX): «Errant enim qui putant sacerdotes post lapsum, si condignam egerint paenitentiam, domino ministrare non posse et suis honoribus frui...» usw.; P. Hinschius, Decretales Ps.-Is. (1863), S. 142. Allein Hippolyt meint, daß jener Bischof überhaupt keine Buße tun braucht. Er meint auch nicht, daß lediglich die Gemeinde für die Absetzung «nicht zuständig sei» (so K. Müller, Kirchengeschichte, 1, 1, <sup>3</sup>1941, S. 271), sondern daß der Bischof schlechthin unabsetzbar ist. Daß sich in den Ps.-Isidor-Briefen des Kallist «eine verdunkelte Kunde» des altkirchlichen Streits erhalten habe (so Harnack, A. 8, 1, S. 604; 2, 2, S. 208 – Achelis

list, der bereits unter Zephyrin als Coemeterienverwalter eine beachtliche Stellung besaß und unter Fuscianus zeitweise nach Sardinien verbannt war<sup>64</sup>. Übrig bleibt weiter ein römischer Bischof, der eine Verlautbarung hat ausgehen lassen, die offenbar die *Zulassung* von Todsünden des 6. Gebotes zur kirchlichen *Buße* regelte. Anlaß dazu könnte die *Auseinandersetzung* der Kirche mit den rigoristischen *Sekten* gewesen sein, wie die biblischen Argumente und der Erfolg der Aktion nahelegen<sup>65</sup>. Mit diesem Erlaß stimmt das von Tertullian in *De pud.* behandelte Verfahren in wesentlichen Punkten überein.

Trotzdem muß Kallist nicht der Verfasser des «peremtorischen Ediktes» sein. Denkbar wäre auch, daß dem Auftreten zweier gleichartiger Bußerlasse in Rom und Karthago eine ähnliche Übereinkunft zugrunde lag, wie sie später zur Zeit der Decischen Verfolgung zwischen Cyprian und dem römischen Klerus zustande kam, wo es abermals um die Zulassung einer einzelnen Kapitalsünde zur Buße, dort der Idololatrie, ging. Was die Neuheit der Verfügung betrifft, die Tertullian so erbittert, aber auch Hippolyt empfunden hat, so beruht sie freilich kaum auf der Eröffnung des kirchlichen Bußverfahrens an sich. Auch sagt Hippolyt nicht, Kallist habe die Buße, sondern er habe die Sünde in die Kirche eingeführt. Dann aber kann die Neuheit eigentlich nur darin bestanden haben, daß sich Kallists Verlautbarung nicht mehr auf jene einzelnen, individuellen Fälle der 2. Buße bezog, die Tertullian noch in *De paen.* voraussetzt, sondern daß sie – wie später Cyprians Bestimmungen für die «*lapsi*» – eben grundsätzlich erging, d. h. jedermann ansprach<sup>66</sup>. Was «*Hermas*» noch quasi als «*Prophet*» aus einer besonderen, direkten Offenbarung begründet hatte, wurde nun, zunächst für *ein* Kapitalvergehen, auf Grund von Schriftexegese der bischöflichen Zuständigkeit angegliedert. Insofern kann man allerdings von einer «Kallistischen Wende» sprechen.

*Karlmann Beyschlag, Erlangen*

---

folgend), scheint mir ganz unsicher. Einzelnes darin erinnert eher an Tertullian als an Hippolyt.

<sup>64</sup> Auf ein Martyrium weisen die Datumsangabe bei Hippol. Ref. IX, 11, 4 (vgl. Mart. Pol. 21) sowie die Legendenmotive (s.o.).

<sup>65</sup> Daß der römische Modalismus dem Montanismus feind war, beweist Tert. Adv. Prax. 1.

<sup>66</sup> Vgl. Aug. Ench. ad Laur. XVII, 65: «recte constituuntur ab his, qui ecclesiis praesunt, tempora paenitentiae...»